

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

und  
Herrn Günter Austria-Zink  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Arztehaus)</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl.

Datum  
28.01.2016

**Vorgestellte Maßnahmen der DB anlässlich des S13-Ausbaus**  
Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 15/0370, vom 03.12.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.12.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung seitens der SPD-Fraktion:**

Auf der DB-Information in Meindorf wurde von den Bürgern kritisiert, dass der aktive Lärmschutz mit Lärmschutzwällen direkt am Gleis nicht durchgehend von Meindorf bis Geislar reicht. Hier entsteht - insbesondere bei Ostwindlagen - bei von Süden an-fahrenden Zügen eine ungebremsste Lärmwelle, die heute bereits schon sehr lärmin-tensiv ist und die Meindorf voll trifft. Der anwesende Lärmschutzsachverständige zeigte sich in der Veranstaltung darüber ebenfalls verwundert.

**Frage:**

Wie beurteilt die Verwaltung diese Vorgehensweise, was schlägt die Verwaltung in dem Zusammenhang vor?

**Antwort:**

Grundlage für den Ausbau der S-Bahn-13 ist ein Planfeststellungsverfahren, das von der Bahn ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Planunterlagen lagen öffentlich mehrfach aus und die Stellungnahme der Stadt wurde im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zur Weitergabe an die Bezirksregierung beschlossen. Über die Eingaben aus der Bürgerschaft und der Stadt wurde jeweils in einem Erörterungstermin bei der Bezirksregierung ein Beschluss gefasst. Abschließend wurde die Maßnahme planfestgestellt. Die Umsetzung erfolgt auf dieser Grundlage.

**Frage:**

Berücksichtigen die in der Veranstaltung vorgestellten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von „Berechnungen“ nach Ansicht der Verwaltung ausreichend besondere Wetterlagen, wie z.B. langanhaltende Ostwindphasen, die insbesondere in Meindorf und Menden für überdurchschnittlichen Bahnlärm sorgen?

**Antwort:**

Das durchgeführte Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) in Verbindung mit der „Schall 03“ durchgeführt. In die Berechnungen flossen neben den Einflüssen aus Fahrzeugart, Bremsbauart, Zuglänge, Zugegeschwindigkeit, Fahrbahnart und Brücken auch eine leichte Mitwindsituation sowie Inversionswetterlagen mit ein.

**Frage:**

Würde die Stadtverwaltung hier explizite Messungen bei Ostwind als Grundlage für die Berechnungen befürworten?

**Antwort:**

Messungen sind im anzuwendenden Verfahren nicht vorgesehen und werden nicht als Bewertungsgrundlage anerkannt. Wie oben ausgeführt wurde die Ostwindlage in den Berechnungen berücksichtigt.

**Anmerkung der SPD-Fraktion:**

Die vorgestellten passiven Maßnahmen greifen erheblich in die Immobilienstruktur und Privatsphäre der Bewohner ein, insbesondere durch die vorgeschlagene Installation von elektrischen Lüftern nach dem Einbau von Schallschutzfenstern. Dies wurde in der Informationsveranstaltung kritisiert, auch mit Blick auf die nach 5 Jahren auslaufende Gewährleistung und damit auch Haftung der DB.

**Antwort:**

Der Anspruch auf die in der Bürgerversammlung vorgestellten passiven Maßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss. Wo mit aktiven Maßnahmen nicht in allen Bereichen die Lärmgrenzwerte eingehalten werden können, besteht der Anspruch für die Anwohner, ihre Immobilie auf Kosten der Bahn mit passiven Maßnahmen umzurüsten zu lassen. Diese Umrüstung ist keine Verpflichtung und kann auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden.

**Frage:**

Hält die Verwaltung den vorgestellten Mix aus aktiven und passiven Maßnahmen für geeignet?

**Antwort:**

Der Maßnahmenmix ist Bestandteil der Planfeststellung. In die Entscheidung flossen auch städtebauliche Belange ein. In weiten Bereichen wären selbst mit 8m hohen Wänden die Immissionsgrenzwerte überschritten worden. Da die Bebauung teilweise sehr dicht an die Gleisanlagen heranreicht, wurde aus städtebaulichen Gründen in der Abwägung die Wandhöhe auf maximal 4m festgelegt und zusätzlich der Anspruch auf passiven Lärmschutz gewährt.

Dieses Vorgehen wurde im Verfahren vorgestellt und im Beschluss des UPV nicht in Frage gestellt.

**Frage:**

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, mit Blick auf die Bürgerkritik an den geplanten Maßnahmen der DB, in dem im kommenden Jahr beginnenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A59 (incl. Lärmschutz) auf eine durchgehende Verlängerung der Lärmschutzwände von Meindorf bis nach Geislar zu drängen?

**Antwort:**

Die Maßnahmen zum Lärmschutz werden, wie bereits weiter oben beschrieben, nach gesetzlich festgelegten Verfahren festgelegt. Werden die Grenzwerte nicht überschritten, besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

**Frage:**

Welche aktiven Lärmschutzmaßnahmen befürwortet die Verwaltung (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, etc.) beim Ausbau der A59?

**Antwort:**

Das Lärmschutzkonzept zur Erweiterung der A59 wird im Rahmen der Prüfung der Planfeststellungsunterlagen für den 8-streifen Ausbau der A59 von der Verwaltung analysiert. Derzeit ist noch keine Aussage über die sinnvollste Lösung der Lärmproblematik möglich.

**Frage:**

Wie wird der Ausbau der S13, der A59 sowie die vom UPV bereits beschlossenen Baumaßnahmen an der Bahnunterführung zwischen Meindorf und Menden in den kommenden Jahren koordiniert? Wie sieht die Verwaltung hier ihre Aufgabe?

**Antwort:**

Für die Ausbaumaßnahmen der Bahn und des Landesbetriebs liegen der Stadt noch keine Unterlagen zum Ablauf der Maßnahmen vor. Im Fall der Autobahnerweiterung muss erst ein Planfeststellungsbeschluss gefasst werden.

Die von der Stadt geplanten Maßnahmen an der L16 bestehen aufgrund der noch durchzuführenden Baumaßnahmen von Bund und DBAG aus provisorischen und endgültigen Teilen.

Zunächst sollen die in einer Verwaltungsvereinbarung geregelten provisorischen Maßnahmen im Bereich der Gehwege umgesetzt werden. Anschließend sind der Bau des Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Straße „Am Bahnhof“ sowie der Rückbau der Einmündung des Fasanenwegs vorgesehen. Dies sollte in 2016 durchgeführt werden.

**Frage:**

Wie lange wird der Tunnel dabei insgesamt gesperrt werden?

**Antwort:**

Ob und wenn, wie lange, eine Sperrung vorgenommen wird, steht noch nicht fest. Sowohl die Bahn als auch der Landesbetrieb Straßen NRW müssen für die Bauzeit Verkehrsgenehmigungen beantragen, in denen die Verkehrsführung dargestellt ist. Nach Rücksprache mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Straßen NRW besteht die Absicht, in der überwiegenden Zeit den Verkehr im Bereich der L16, unter den Brückenbauwerken der Bahn und der Autobahn, im Wechselverkehr einspurig mit einer Ampelanlage zu führen. Lediglich für kurze Bauphasen, wie z.B. das Setzen von Bohrpfählen, ist ggf. eine Vollsperrung für Kfz vorgesehen.

Sobald der Verwaltung detaillierte Unterlagen vorliegen, werden die Fraktionen informiert.

**Frage:**

Welche Ersatzwege schlägt die Verwaltung während der Zeit vor?

**Antwort:**

Neben der Möglichkeit von großräumigen Umleitungsbeschilderungen bestehen im Umfeld der Baustelle als Umleitung nur die Straßenüberführung „Auf der Mirz“ und die Überführung im Zuge des landwirtschaftlichen Weges im Bereich der Stadtgrenze zu Bonn. Hinzu kommt noch die Eisenbahnüberführung „Auf der Mirz“, die allerdings in der Höhe begrenzt ist. Hier wird in Abstimmung mit allen Beteiligten, dazu gehört auch die Feuerwehr, eine verträgliche Lösung gesucht.

**Frage:**

Welche Zusatzmaßnahmen schlägt die Verwaltung während der Sperrungen des Tunnels für die Schulwege der betroffenen Schüler in Meindorf zu den weiterführenden Schulen vor?

**Antwort:**

Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob es überhaupt eine Sperrung des Bereichs für den nicht motorisierten Verkehr geben wird.

**Frage:**

Wie steht der Stadtbrandinspektor zu den anstehenden Sperrungen des Tunnels?

**Antwort:**

Sollte es zu einer der o.g. Punkte kommen, ist zu bewerten, ob Hilfsfristen, die durch den BSPB (Brandschutzbedarfsplan) klar geregelt sind, beeinträchtigt werden.

Regelungen können erst nach Absprachen bei der Planung erarbeitet werden. Bei künftigen Planungen ist daher die Feuerwehr mit einzubinden.

**Frage:**

Welche Maßnahmen schlägt er während der Zeit vor?

**Antwort:**

Siehe vorherige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher